

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der 4. Wahlperiode des Verwaltungsrates der Technische Werke Burscheid AöR

Sitzungstag: 29. November 2017
Sitzungsort: Stadt Burscheid
Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn: 17.00 Uhr
Sitzungsende: 18.40 Uhr

Anwesend:

Stefan Bublies
Stefan Caplan
Prof. Dr. Jens Feldermann
Gerd Witte
Martin Schultz
Christian Mikus
Christian Meuthen
Franz Pütz
Frank-Walter Grauvogel
Martina Wolter

Manfred Liesendahl
Hans-Peter Hansen
Volker Höttgen

Christine Sattler-Hahl

Horst Merten

Louis van der Parre

Entschuldigt: Klaus Becker

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Caplan, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest.

A. Öffentlicher Teil

124. Ist-Abrechnung für das Jahr 2016 der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung zur Kenntnisnahme

Der TOP wird zur Kenntnis genommen.

125. Ist-Abrechnung für das Jahr 2016 der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung zur Kenntnisnahme

Herr Merten fragt, wie die Darlehen verzinst sind und wie lang diese noch abgezahlt werden müssen.

Herr Meuthen erklärt hierzu, dass sich die Verzinsung aus bestehenden Darlehen und aus Krediten, die planmäßig neu aufgenommen werden müssen, zusammensetzt. Die entwickeln sich dabei gemäß der allgemeinen Zinsentwicklung sinkend.

Herr Caplan fragt nach, ob bei den Darlehen auch das der Stadt enthalten ist. Herr Meuthen bestätigt dies.

Der TOP wird zur Kenntnis genommen.

126. 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Technische Werke Burscheid AöR vom 16.12.2010

Herr Caplan erläutert den witterungsbedingten Zusammenhang zwischen Sommerreinigung und Winterdienst.

Herr Merten möchte wissen, wie der Fehlbetrag von 13 T€ zustande gekommen ist. Herr Meuthen begründet dies mit unerwarteten Reparaturkosten im Bereich der Pumpstationen sowie höheren Aufwendungen bei der Pflege der Regenrückhaltebecken.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Technischen Werke Burscheid AöR beschließt die 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Technischen Werke Burscheid AöR vom 16.12.2010 und beschließt folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2018:

Bei der Straßenreinigung (S) der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter jährlich 2,52 Euro.

Für die Winterwartung (W) wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt je Frontmeter jährlich 0,42 Euro.

Abstimmung: einstimmig

127. 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Technische Werke Burscheid AöR vom 07.09.2010

Herr Liesendahl fragt nach, ob die Bürger, die das Regenwasser über eine Grube entsorgen, nicht entlastet werden können. Durch die Kosten für die Wartung und Entleerung hätten diese ohnehin schon Mehrkosten. Er fragt nach, ob man eine Änderung in der Gebührenordnung vornehmen könnte.

Herr Caplan erklärt hierzu, dass in dem Maße, in dem man Kleineinleiter entlasten würde, die übrigen Gebührenzahler belastet würden.

Herr Liesendahl bittet Herrn Meuthen, bei der zukünftigen Gebührenkalkulation über Alternativen nachzudenken, Herr Caplan unterstützt diese Bitte und beauftragt Herrn Meuthen mit der Errechnung von Alternativen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Technische Werke Burscheid AöR beschließt die 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Technische Werke Burscheid AöR vom 07.09.2010 und beschließt die folgenden Gebührensätze ab dem 01.01.2018:

Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt für

- a) Haushaltungen und Kleinbetriebe für Kanalbenutzung und Abwasserbeseitigung:
Schmutzwasser 4,18 € / m³ Abwasser
Niederschlagswasser 1,40 € / m² befestigter und bebauter Grundstücksfläche
- b) Gewerbebetriebe, die Mitglieder im Wupperverband sind für Kanalbenutzung
Schmutzwasser 3,36 € / m³ Abwasser
Niederschlagswasser 0,84 € / m² befestigter und bebauter Grundstücksfläche
- c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben für Abwasserreinigung
Schmutzwasser 0,82 € / m³ Abwasser

Abstimmung: einstimmig

128. Ausschreibung der Sanierungsleistungen für die Sanierung der Kanalisation infolge der TV-Inspektionen 2015 und 2016 in den Inspektionsgebieten Ösinghausen, Berringhausen, Luisenhöhe, Griesberg, An den Hülsen und Industriegebiet in Burscheid

Herr Bublies bittet darum, zukünftig die Planungsunterlagen in DIN A3 statt in DIN A4 vorzulegen, um diese besser lesen zu können. Er fragt nach, ob in den Sanierungskosten die Kosten für die Ingenieurleistungen enthalten sind.

Herr Grauvogel erklärt, dass die Ingenieurleistungen durch die Firma Brechtefeld und Nafe erfolgen und diese Kosten in einem 5-Jahres-Vertrag festgelegt wurden, der im Verwaltungsrat beschlossen wurde. Die tatsächlichen Kosten sind aber von der Länge der Kanalbaumaßnahmen abhängig.

Herr Grauvogel erläutert die einzelnen Kanalreparaturen und –renovierungen anhand der Planungsunterlagen. Herr Caplan bittet um Erläuterung, an welchen Stellen durch die Kanalbaumaßnahmen die Straßenoberfläche aufgerissen werden muss.

Herr Grauvogel erklärt, dass für die Sanierung bevorzugt geschlossene Verfahren ausgewählt werden. Dabei kommen Roboterverfahren und Renovationen mit sogenannten Schlauchlinern zum Einsatz. Besonders im Bereich der Grundstückanschlussleitungen können jedoch wegen häufig fehlender Revisionsschächte die Sanierungen nur in offener Bauweise durchgeführt werden. Diese brauchen aber nur kleine Baugruben, die kaum Beeinträchtigungen mit sich bringen.

Herr Caplan erläutert, dass die vorliegenden Pläne für die ausführenden Firmen gemacht worden und für Laien entsprechend schwer verständlich sind. Grundsätzlich darf man jedoch davon ausgehen, dass die TWB im Sinne der Bürger so plant, dass die Belastung so gering wie möglich gehalten wird.

Herr Grauvogel erklärt, dass man aus den Erkenntnissen der TV-Inspektionen der letzten 2 Jahren nur die Sanierungen durchführen wird, die zwingend notwendig sind. Für ein

besseres Verständnis schlägt er vor, Planungsunterlagen, wie sie jetzt vorgelegt wurden, in DIN A3, in einer Vorbesprechung vor einer Verwaltungsratssitzung zu erörtern.

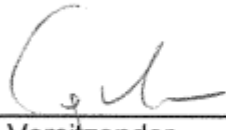
Herr Caplan hält dies nur bei größeren Maßnahmen für erforderlich.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt, das Leistungsverzeichnis für die Sanierungsleistungen mit den geschätzten Kosten in Höhe von 876.075,41 €€ öffentlich auszuschreiben und entsprechend de § 8 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Technische Werke Burscheid AöR zu vergeben.

Das Leistungsverzeichnis und die Planunterlagen sind im gesicherten Bereich der Homepage der TWB hinterlegt.

Abstimmung: einstimmig



Vorsitzender
des Verwaltungsrates



Schriftführerin